

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
21.09.2020



5382

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-195/2020

an den Stadtrat

zur Sitzung am 23.09.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI
CDU-Ratsfraktion
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

§ 1 der Verordnung wird wie folgt geändert:

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet werden:

1. am Sonntag, dem 29. November 2020 aus Anlass der erzgebirgischen Adventszeit in den Stadtteilen Zentrum, Röhrsdorf, Hilbersdorf, Morgenleite
2. am Sonntag, dem 13. Dezember 2020 aus Anlass der erzgebirgischen Adventszeit in den Stadtteilen Zentrum, Röhrsdorf, Hilbersdorf, Morgenleite, Stelzendorf
3. am Sonntag, dem 08. November 2020 aus Anlass des Jubiläums 25 Jahre Antik- und Trödelmarkt im Stadtteil Röhrsdorf.

i. A. Anja Schale i. A. René Mann i. A. Susann Mäder i. A. Stefan Kraatz i. A. Hai Bui

Unterschrift

Begründung:

Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt zählt in seiner traditionell-sächsischen Ausrichtung zu den beliebtesten Weihnachtsmärkten Deutschlands. Seine überregionale Bedeutung und Anziehungskraft ist augenscheinlich und resultiert auch aus der weiträumigen Bewerbung. Die prägende Charakteristik des innerstädtischen Weihnachtsmarkts entfaltet eine Wirkung für das gesamte Stadtgebiet und wurde von mehreren Einkaufszentren aufgegriffen. Somit bieten Chemnitz-Center, Sachsen-Allee, Vita-Center und Neefepark gleichfalls stadtteilbezogene (Röhrsdorf, Hilbersdorf, Morgenleite und Stelzendorf) Weihnachtsmärkte, die ebenfalls Besucherfrequenzen innerhalb der Stadtgrenzen und darüber hinaus generieren.